5610 Energieberater-Ausbildung Grundlehrgang A
Kooperation von OÖ Energiesparverband und WIFI OÖ

Der Enegieberater Grundlehrgang bietet Basiswissen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energie. Er umfasst Know-How rund um die Themen Bauphysik, Energietechnik sowie zu wirtschaftlichen Aspekten und Förderungen. Sie lernen das Handbuch für Energieberater kennen und üben anhand zahlreicher Fallbeispiele.

Die Zielgruppe:

- Installations- und Planungsunternehmen (z.B. Elektro, Gebäudetechnik, Heizung, Lüftung)
- Bauträger, Baumeister und Baumeisterinnen
- Ersteller von Energieausweisen
- Facility Manager und Managerinnne
- Energieverantwortliche in Unternehmen, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen
- Haustechnik-Fachleute
- Energie-Auditoren und Auditorinnen
- Architekten und Architektinnen
- Anbieter von Gebäude- und Heiztechnik-Produkten und -Dienstleistungen

Die Trainingsinhalte:

Energie- und Umweltsituation, Energiepolitik, Strukturen der Energieversorgung, technische Grundlagen, Energietechnik, Kommunikationstraining für die Energieberatung, Informationsquellen und wirtschaftliche Aspekte, Einschulung in das EDV-Handbuch für Energieberater, Fallbeispiele.

Hinweis(e):

Aufgrund der Zusammenarbeit mit dem OÖ Energiesparverband können wir nur unverbindliche Teilnehmerplätze vergeben! Diese Plätze werden in Abstimmung mit den OÖ Energiesparverband ca. 2 Wochen vor Kursbeginn verbindlich vergeben.

Der Kurs weist einen starken Oberösterreich-Bezug auf (Förderungen gesetzliche Bestimmungen etc.). Daher sind insbesondere Personen aus Oberösterreich zur Teilnahme eingeladen!

Die Absolvierung des Kurses führt zu keiner Berechtigung zur Erstellung von Energieausweisen.
Damit man Energieausweise ausstellen darf, benötigt man eine Gewerbeberechtigung. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Abteilung Service und Innovation unter +43 5 90909, sowie auf der homepage:
https://www.wko.at/gewerberecht/befugnis-erstellung-energieausweise

Hinweis zur Punktebewertung:

Hinsichtlich der Qualifizierung nach § 17 EEffG wurde bereits eine Einreichung beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vorgenommen. Die Ausbildung wird

- im Bereich „Gebäude“ mit 7 Punkten,
- im Bereich „Prozesse“ mit 4 Punkten

bewertet.